

Leistungsangebot - Grobkonzept für eine Zusammenführung der Schuldner- und Insolvenzberatung in der Stadt Neumünster

Das nachfolgende Angebot umfasst die alleinige Durchführung einer allgemeinen Schuldnerberatung im Rahmen von § 11 Abs. 5 SGB XII und § 16 Abs. 2 Nr. 2 SGB II sowie die Zusammenführung der Verbraucherinsolvenzberatung für die Stadt Neumünster.

Die Leistungen werden in Form von

- Basis- und Sondierungsberatung,
- Grundberatung und
- Intensivberatung erbracht.

Ziele

- Sicherstellung des Lebensunterhaltes;
- Vermittlung / Überleitung an weiterführende Hilfen;
- Aufzeigen, Klärung und Abbau von Vermittlungshemmnissen;
- Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten im Rahmen einer "Hilfe zur Selbsthilfe" in psycho-sozialer, finanzieller und rechtlicher Hinsicht;
- Erhalt bzw. Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbständigkeit und Handlungsfähigkeit;
- Regulierung / Entschuldung.

Zielgruppe

- Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neumünster mit Schuldenproblemen oder in einer Situation der Überschuldung - insbesondere diejenigen Personen, die psychosoziale Problemlagen aufweisen, welche nicht in Eigeninitiative gelöst werden können;
- Priorisierte Personengruppen bei Hilfeempfängern nach SGB II und XII: Alleinerziehende, „Aufstocker“, Familien mit minderjährigen Kindern, Migrantinnen und Migranten (die zu o.g. Personengruppe gehören), Personen bei drohender Kündigung des Mietverhältnisses, Jugendliche / junge Erwachsene unter 25 Jahren. Für diesen Personenkreis kann eine Beratung direkt in den Räumlichkeiten des Jobcenters vorgehalten werden, sofern die Stadt dieses wünscht.

Strukturqualität

- **Personal:**
In der Schuldner- und Insolvenzberatung des Diakonischen Werkes Altholstein sind derzeit insgesamt 4 BeraterInnen mit insgesamt 84 Wochenstunden tätig. Die BeraterInnen haben eine Ausbildung zur Dipl. SozialpädagogIn / Dipl. SozialarbeiterIn oder BankfachwirtIn jeweils mit Zusatzausbildung zur Schuldner- und InsolvenzberaterIn. Ferner sind zurzeit 2 Verwaltungskräfte mit einem Stundenumfang von insgesamt 57 Wochenstunden beschäftigt.
Zur Umsetzung unseres Angebotes ist es erforderlich, für die Beratungstätigkeiten eine Neubesetzung im Rahmen von 70 Wochenstunden und in der Verwaltung im Rahmen von 30 Wochenstunden vorzunehmen. Wir erklären in diesem Zusammenhang unsere Gesprächsbereitschaft bezüglich einer Übernahme von städtischen Mitarbeitern bei der Neubesetzung der Stellen. Die Fachaufsicht würde im Auftragsfall dann von der Fachbereichsleitung der Schuldner- und Insolvenzberatung des Diakonischen Werkes Altholstein übernommen.
- **Beratungs- und Unterstützungsinhalte, Umfang:**
 1. Basis- / Sondierungsberatung (in einfachen Fällen mit bis zu 4 Gläubigern und einem Stundenumfang von max. 4 Stunden):

- Anamnese, Problembeschreibung, Zielfindung (Hilfeplanung);
 - Beratungstätigkeit hinsichtlich der Existenzsicherung;
 - Hilfen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit, ggf. Vermittlung an die ZBS;
 - Haushalts- und Budgetberatung;
 - Hilfe beim Formulieren von Schreiben an Gläubiger bzgl. Mitteilung der Zahlungsunfähigkeit /Stundung und Ratenzahlungsvereinbarung;
 - Hilfe bei Herabsetzung / Neufestsetzung von Unterhalt;
 - Hilfen zur Haftvermeidung bei Geldstrafen / Geldbußen;
 - Klärung der Anmeldung Einwohnermeldeamt (ermöglicht Eingang von Gläubigerpost);
 - Recherchen zur Ermittlung von Gläubigerunterlagen (ggf. Hilfe beim Beschaffen, Vervollständigen und Sortieren von Gläubigerunterlagen durch ehrenamtliche Ämterlotsen);
 - (Kurz-) Informationen zu Regulierungsmöglichkeiten und deren Bedingungen.
2. Grundberatung (in komplexeren Fällen mit bis zu 20 Gläubigern und einem Stundenumfang von max. 20 Stunden):
- Die Beratung unterscheidet sich von denen in der Basis- / Sondierungsberatung lediglich hinsichtlich deren Arbeitsintensität, jedoch nicht hinsichtlich der Beratungsinhalte.
3. Intensivberatung (für Fälle, in denen eine Überleitung in die Verbraucherinsolvenzberatung aufgrund schwieriger sozialer Situation der Schuldner [noch] nicht möglich ist, z.B. bei bestehenden Suchtproblematiken oder bei mehr als 20 Gläubigern mit einem Stundenumfang von bis zu 35 Stunden):
- Hilfe beim Formulieren von Stundungs- u. Ratenzahlungsgesuchen, um weiteren Schuldenanstieg zu vermeiden;
 - Klärung strittiger Forderungen bzw. Klärung in Bezug auf die Rechtmäßigkeit von Forderungen u.U. mit juristischer Hilfe;
 - Weiterleitung (ggf. mit Begleitung der ehrenamtlichen Ämterlotsen) zu weiterführenden Beratungsstellen / Behörden.
4. Informationsabend:
Die Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Altholstein führt Informationsabende zum Thema Überschuldung und Regulierungsmöglichkeiten in einem regelmäßigen Abstand von 2 Monaten durch. Den Ratsuchenden werden in diesen Veranstaltungen erste Grundinformationen zum Umgang mit Schulden und geeignete Selbsthilfeeinstrumente zur Verfügung gestellt.

▪ **Erreichbarkeit:**

Die Beratungsstelle bietet Montag bis Freitag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr Sprechzeiten an. Außerhalb der Sprechzeiten kann auf dem Anrufbeantworter eine Nachricht hinterlassen werden. Anfragende aus dem priorisierten o. g. Personenkreis erhalten innerhalb einer Woche ein Erstgespräch.

Ergebnisqualität

- Vermeidung von weiterführenden Hilfen;
- Tatsächlich erfolgte Inanspruchnahme von weiterführenden Hilfen, z.B. Verbraucherinsolvenzberatung;
- Integration in Qualifizierungsmaßnahmen;
- Wiederherstellung von Beschäftigungsfähigkeit.

Jeder geltend gemachte Beratungsfall wird entsprechend dokumentiert, der rechnerische Nachweis erfolgt quartalsweise unter Angabe der tatsächlich erbrachten Stundenzahl pro Fall und Beratungsmodul.

Finanzierung

- (siehe Anlage).

Vertragslaufzeit

- Zur Gewährleistung der notwendigen Planungssicherheit für beide Vertragsparteien sollte die Vertragslaufzeit idealerweise 5 Jahre betragen.

Neumünster, den 16.05.2011

gez. Sibylle Schwenk
(Fachbereichsleitung Schuldner- und Insolvenzberatung)

Anlage zur Finanzierung

Zweckbestimmung	derzeitige Aufwendungen/Erträge Diakonisches Werk Altholstein		geplante Aufwendungen/Erträge bei Zusammenführung der beiden Beratungsstellen		zusätzliche Kosten für Stadt NMS
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
MLUR Förderung der Insolvenzberatung	122.000,00 €		202.000,00 €		
Sparkassen- und Giroverband	6.000,00 €		12.000,00 €		
Erstattungen der Stadt NMS	37.500,00 €		72.500,00 €		35.000,00 €
Eigenmittel	2.000,00 €		3.500,00 €		
Personalaufwendungen		130.000,00 €		240.000,00 €	
sonstige betriebl. Aufwendungen		37.500,00 €		50.000,00 €	
Gesamt	167.500,00 €	167.500,00 €	290.000,00 €	290.000,00 €	35.000,00 €

Die Mehrkosten für die Stadt Neumünster belaufen sich auf 35.000,00 €. Allerdings sollte in den Folgejahren zur Abdeckung von Gehaltssteigerungen eine jährliche Erhöhung von 1 % der Personalkosten Berücksichtigung finden.

Neumünster, den 16.05.2011

gez. Sibylle Schwenk
(Fachbereichsleitung
Schuldner- und Insolvenzberatung)